

den Volksvertretungen und ihren Organen, den gesellschaftlichen Organisationen und Ausschüssen der Nationalen Front nutzbar gemacht werden.

Nicht zuletzt sind die Aussagemöglichkeiten zu sehen, die eine solche Jahresanalyse beispielsweise für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Gerichte und Staatlichen Notariate zur Ausmerzung bestimmter immer wiederkehrender Rechtsmängel, für die politisch-ideologische Erziehung der

Kader, für die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitssituation der Gerichte und Notariate, ja auch für die künftige Gesetzgebung hat und haben kann. Deshalb muß die volle Aufmerksamkeit auf eine den Grundsätzen des Eingabenerlasses des Staatsrates und den Forderungen des VIII. Parteitages entsprechende Bearbeitung der Eingaben gerichtet und eine Eingabenanalyse von hohem Informationswert gewährleistet werden.

Dr. rer. nat. HARRY DETTENBORN, wiss. Oberassistent,

und Dr. DIETMAR SEIDEL, Dozent an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

*Ingenieur HEINZ KRÜGER und Bauingenieur SIEGFRIED SCHMIDT, Fernstudenten
an der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin*

Formen und Methoden der gemeinsamen Forschungsarbeit mit Fernstudenten der Rechtswissenschaft, dargestellt an der Untersuchung ökonomischer Fehlentscheidungen und ihrer rechtlichen Relevanz

Die Ausbildung und Erziehung sozialistischer Studentenpersönlichkeiten stellt sowohl an den Lehrkörper der Universitäten und Hochschulen als auch an die Studenten hohe Anforderungen. Das zeigt sich auch in der gemeinsamen Forschungsarbeit, im Umfang und Inhalt der Einbeziehung der Studenten und Fernstudenten in das „wissenschaftlich-produktive Studium als leitendes Prinzip der Ausbildung“^{1/1}. Die Studenten studieren heute nach neuen Ausbildungsdokumenten. Sie werden besser mit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und kontinuierlich in die Forschung einbezogen. Sie absolvieren ein praxisverbundenes Studium, das zu schöpferischer sozialistischer Gemeinschaftsarbeit hinführt. Diese Veränderungen beziehen sich auf den gesamten Bereich des Hochschulstudiums, also auch auf das Fernstudium. Der große Schatz praktischer Erfahrungen der Fernstudenten, den diese in zum Teil langjähriger Tätigkeit in verantwortlichen Positionen erworben haben, ist zu nutzen.

Natürlich gibt es noch Schwierigkeiten, Studenten verschiedener Studienjahre und unterschiedlichen Wissens in die Forschungsarbeit spezieller Fachgebiete so einzu beziehen, daß die studentische Forschungsleistung auch gesellschaftlich verwertbar wird. Prinzipiell ist dies jedoch möglich, und es hängt im wesentlichen von der Organisation der Forschungsarbeit und der damit engstens verbundenen Qualität der Betreuung ab, mit welchem Erfolg die Studenten in die Forschung einbezogen werden.

Zum Inhalt der Forschungsarbeit

In der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität wurde Kollektiven von Fernstudenten die sehr aktuelle Aufgabe übertragen, Fehlentscheidungen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und ihre rechtliche Relevanz zu untersuchen, um damit insbesondere zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit in Staats- und Wirtschaftsorganen beizutragen. Dabei wurde zunächst gemeinsam mit Studenten des Direkt- und Fernstudiums ein methodischer Weg gesucht und gefunden, um ökonomisch relevante Entscheidungen und Handlungen mit Fehlergebnissen der verschiedensten Art aufzubereiten und relativ unabhängig vom konkreten Ausbildungsstand eine an einheitlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Analyse zu ermöglichen.

Die im Grundlagenstudium vermittelten Erkenntnisse der Politischen Ökonomie, der marxistisch-leninistischen Philosophie, der formalen Logik und der Psycho-

logie bildeten eine gute Ausgangsbasis für die Ausarbeitung eines methodischen Instruments, das es gestattet, die Hauptdeterminanten wirtschaftlicher Fehlentscheidungen herauszuarbeiten und sie in einem Erhebungsbogen, der in weiten Teilen von Wissenschaftlern und Studenten gemeinsam entwickelt wurde, zu erfassen. Ausgangspunkt war dabei die Frage nach den bestimmenden Determinanten der Entscheidungsfindung bei Fehlentscheidungen und ihre Bedeutung im Führungs- und Leitungsprozeß.

Für den Fachbereich Strafrecht ging es bei den Untersuchungen nicht nur darum, strafrechtlich relevante Fehlentscheidungen zu analysieren, sondern die Wirkfaktoren aller Fehlentscheidungen aufzudecken, um damit dem gesellschaftlichen Anliegen und dem Auftrag, Fehlentscheidungen im ökonomischen Bereich einzuschränken, gerecht zu werden.

Ausgehend von den Erkenntnissen der marxistischen Psychologie wurde unter entscheidungs-psychologischem Aspekt eine Reihe Bedingungen objektiver und subjektiver Art zusammengestellt, die im ökonomischen Bereich im Prozeß der Entscheidung eine Rolle spielen. Die unter diesem Ausgangspunkt gebildeten Determinanten wurden in einem Erhebungsbogen zusammengefaßt, wobei vorgegebene Antwortmöglichkeiten anzukreuzen waren. Zu diesen Determinanten gehörten z. B.: Ursachen für das Nichterkennen wesentlicher objektiver Handlungsalternativen, Arten der Bewertung des Nutzens erkannter Alternativen, Ursachen für die Nichtübereinstimmung zwischen subjektiver Nutzenerwartung und objektivem Wert der gewählten Handlungsalternative, für überhöhte Nutzenerwartung, für die Überschätzung der Realisierungswahrscheinlichkeit der gewählten Alternative, für das Übersehen wesentlicher schädlicher Konsequenzen und für die Überschätzung erkannter möglicher Konsequenzen. Derartige Fragegruppen gestatten generelle Rückschlüsse auf das Wesen wirtschaftlicher Fehlentscheidungen und ermöglichen es, inhaltliche Einzelmerkmale bis hin zu konkreten Tatbestandselementen vor allem zu § 165 StGB (Vertrauensmißbrauch) bereitzustellen.

So wurden beispielsweise als Faktoren, die das Warum des Übersehens von Entscheidungsalternativen betreffen, u. a. festgestellt: ungenügende Problemerkennung, mangelndes Verantwortungsbewußtsein bei der Leitungsarbeit, Mängel im Einstellungs- und Wertesystem, dabei insbesondere bewußte Mißachtung verbindlicher Leitungsakte übergeordneter Organe und die ungenügende Beachtung bestehender Rechtsvorschriften. Die Analyse dieser Faktoren ist vor allem im Hinblick auf die inhaltliche Bestimmung der Krite-

^{1/1} Vgl. Abschn. III ZHE. 5 der Entschliebung des VIII. Parteitages der SED zum Bericht des Zentralkomitees in: Dokumente des VIII. Parteitages der SED, Berlin 1971, S. 33.